

AUSSCHREIBUNG FÖRDERPROGRAMM „MEDIA INNOVATION“

Die Landesanstalt für Medien NRW (im Folgenden LFM NRW) initiiert, unterstützt und fördert Projekte, die Medienschaffende bei der Nutzung und Entwicklung innovativer Medienformate, Medienprodukte oder Distributionswege unterstützen (vgl. § 88 Abs. 5a LMG NRW). Das Ziel ist dabei, zeitgemäße Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertigen und zukunftsorientierten Journalismus in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

ZIELGRUPPE

Das Media Innovation Förderprogramm richtet sich an Medienunternehmen und fortgeschrittene Startups aus Nordrhein-Westfalen bzw. mit auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Projekten.

WAS WIR FÖRDERN

Die LFM NRW fördert innovative Projekte und Vorhaben, die die journalistischen Rahmenbedingungen auf folgende Weise stärken:

- Unterstützung von Medienschaffenden bei der Entwicklung neuartiger Produkte, Formate oder Distributionswege;
- Unterstützung von Lösungen, die Medienschaffende oder Medienhäuser bei der Entwicklung neuartiger Produkte, Formate oder Distributionswege anwenden können.

Ein besonderer Bedarf am Markt besteht beim Thema Prozessautomatisierung und Künstliche Intelligenz. Daher werden ausschließlich Projekte mit diesen Schwerpunkten gefördert.

Mögliche Beispiele:

- Entwicklung neuartiger Produkte, z. B. in Form von Content-Management-Systemen mit automatisierter Veröffentlichung von Inhalten;
- Erschließung neuer Distributionskanäle, z. B. durch die Analyse des Nutzerverhaltens mittels KI-Technik;
- Entwicklung von Systemen zur personalisierten Nutzung von Medienprodukten, z.B. für die mobile Mediennutzung;
- Aufsetzen neuer Entwicklungs- und Organisationsprozesse für die Ausarbeitung neuer Medien-Formate einschließlich passender Erlösquellen.

Das Media Innovation Förderprogramm wird vom Journalismus Lab der LFM NRW organisiert und durchgeführt.

UMFANG DER FÖRDERUNG

Die LFM NRW stellt für die Förderung zukunftsorientierter Projekte im Medienbereich insgesamt bis zu 320.000,- EUR bereit. Die Fördersumme einzelner Projekte richtet sich nach dem in der Projektkalkulation aufgestellten Bedarf. Die LFM NRW kann sich anteilig bis zu einer Höhe von



70% der gesamten Projektkosten beteiligen. Weitere Partner zur Finanzierung werden nicht vorausgesetzt, sind jedoch ausdrücklich erwünscht.

Die Mittel werden in Form einer Finanzierung der Projektkosten (Sach- und Personalkosten) gewährt. Die Förderung wird als Geldmittel geleistet. Eine Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.

NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

- Name und vollständige Adresse der antragstellenden juristischen oder natürlichen Person sowie ggf. der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertretung;
- Name, Kompetenzen und Arbeitsschwerpunkte der am Projekt beteiligten Teammitglieder;
- aussagekräftige Beschreibung des Innovationsprojekts. Dazu gehören insbesondere:
 - Beschreibung von Innovationspotenzial und Alleinstellungsmerkmal, einschließlich Vergleich mit existierenden Alternativen;
 - detaillierte Erläuterung des Geschäftsmodells, einschließlich Modellrechnungen;
 - Pläne zur Einbindung von Partnerorganisationen, einschließlich Nachweis deren Interesses;
 - Definition nachweisbarer Ziele, die durch die Förderung erreicht werden sollen;
 - Definition spezifischer Zielgruppen;
 - Nachweis des Bedarfs für das Projekt am Markt, z.B. durch Marktforschung;
 - alternativ Planung, wie der Nachweis des Bedarfs im Rahmen der Projektumsetzung analysiert und nachgewiesen wird;
 - Beitrag zur journalistischen Vielfalt des Mediensektors in NRW, wobei ein Bezug zum Mediensektor NRW folgendermaßen hergestellt wird:
 - Der Geschäftssitz befindet sich in NRW.
 - Der Geschäftssitz mindestens einer der eingebundenen Partnerorganisationen befindet sich in NRW.
 - Es ist nachweisbar geplant, einen eigenen Geschäftssitz in NRW festzulegen.
 - Das zu fördernde Projekt trägt inhaltlich zur journalistischen Vielfalt des Mediensektors in NRW bei, in dem es seinen Schwerpunkt auf regionale und lokale Inhalte in NRW legt.
- detaillierter Finanzierungs- und Kostenplan: Ausweisung der voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten inkl. Auflistung der wesentlichen Einzelpositionen (wie z.B. Personalkosten/Honorare, Kosten für technische Infrastruktur und Materialien, Marketingmaßnahmen etc.) sowie Höhe der beantragten Fördersumme inkl. Angabe des Eigenanteils und ggf. von Fördergeldern Dritter. Alle Kosten verstehen sich inkl. einer etwaigen Umsatzsteuer und müssen im späteren Verwendungsnachweis belegt werden, z.B. durch Kopien von Rechnungen, (Eigen-)Belege etc.;
- detaillierter Zeitplan inkl. Definition der Meilensteine, die durch die Förderung innerhalb von bis zu 8 Monaten erreicht werden sollen;
- eine Erklärung, ob der/die Antragstellende zum Vorsteuerabzug berechtigt ist;



- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- eine Erklärung und Darlegung, ob und in welcher Höhe die Antragstellerin oder der Antragsteller Förderungen erhalten hat, die unter die De-Minimis-Verordnung und/oder die Kleinbeihilfen-Regelung fallen;
- eine Erklärung, dass bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen die ggf. aufgrund des Antrags gewährte Finanzierungshilfe angegeben wird;
- zur Antragstellung ist das Förderportal der LFM NRW zu nutzen. Das Portal ist unter dem Link <https://foerderungen.medienanstalt-nrw.de/> aufrufbar. Für die Beantragung ist die erfolgreiche Registrierung im Förderportal der LFM NRW erforderlich.

Die LFM NRW kann jederzeit im Laufe des Verfahrens weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

AUSWAHLKRITERIEN

Die Projekte werden anhand der folgenden Kriterien bewertet und ausgewählt:

- **Mehrwert für Medienstandort NRW**
 - Beitrag des Projekts zur journalistischen Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der Medienbranche in NRW;
 - Mehrwert für andere Medienschaffende (z.B. durch Eignung als Best-Practice);
 - Wirkung des Projekts auf redaktionelle Strukturen in NRW;
- **Schwerpunkt KI und/oder Prozessautomatisierung**
 - Projekte haben einen konkreten KI-Bezug und/oder fokussieren die gezielte Überführung von bisher manuell ausgeführten Prozessen oder Services in automatisierte Prozessabläufe;
 - sinnvoller, wertschöpfender und verantwortungsvoller Einsatz oder Entwicklung von KI-Anwendungen;
 - durch den Einsatz kann nachweislich sowohl die Wertschöpfung als auch der redaktionell-publizistische Output in Redaktionen deutlich effizienter gestaltet werden;
- **Innovationspotenzial & Bedarf am Markt**
 - Neuartigkeit des Vorhabens im Vergleich zu vorhandenen Angeboten bzw. Lösungen;
 - Chance für die Durchsetzung am Markt, basierend auf einem nachgewiesenen Bedarf in einer definierten Zielgruppe (z.B. durch Marktforschung);
 - alternativ Darstellung von Methodik und Planung, wie der Zielgruppenbedarf nähergehend analysiert und nachgewiesen wird;
- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit**
 - plausible und langfristige Refinanzierung durch ein tragfähiges Geschäftsmodell und/oder Kosteneinsparungen;
 - Darstellung anhand von Modellrechnungen;
- **Qualität und Überzeugungskraft des Projekts**

- Realisierbarkeit und Plausibilität der Planungen;
- Aufstellung von nachvollziehbaren und realistischen Zeit- und Kostenplänen;
- Definition von Meilensteinen, die durch die Förderung innerhalb von 8 Monaten erreicht werden sollen;
- **Kooperationsqualität**
 - (geplante) Einbindung konkreter Partnerorganisationen in das Projekt;
 - Anknüpfungsmöglichkeiten für die Einbindung weiterer Partnerorganisationen bzw. für Kooperationen im Anschluss an den Förderzeitraum;
- **Qualifikation der Projektbeteiligten**
 - Abdeckung aller projektrelevanten Kompetenzen durch Mitglieder des Projektteams;
 - Vorerfahrungen und Kompetenzen des/der beteiligten Unternehmen und Personen.

Ein Beirat aus unabhängigen Expertinnen und Experten bewertet die formal korrekt eingereichten Anträge und gibt eine Empfehlung ab. Über die Förderbewilligung und -höhe entscheidet die LFM NRW. Die Anzahl der förderfähigen Projekte hängt von der Bewerbungslage und der Höhe der jeweils beantragten Mittel ab. Die LFM NRW behält sich vor, eine Förderzusage auch dann nicht zu erteilen, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Weiter behält sie sich vor, die beantragte Fördersumme nur teilweise zu gewähren. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

BEWERBUNGSFRIST

Die Frist zur Einreichung der Anträge beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet am 21. Juni 2024.

Das Förderportal der LFM NRW bietet den Antragstellenden nach erfolgreicher Registrierung die Möglichkeit, ihr Projekt von der Antragsstellung über die Mittelanforderungen bis hin zum Verwendungsnachweis digital zu verwalten. Das Portal ist unter folgendem Link aufrufbar:

<https://foerderungen.medienanstalt-nrw.de/>

Wenn der Antrag im Förderportal digital eingereicht wurde, muss dieser zusätzlich ausgedruckt und rechtsverbindlich (handschriftlich) unterzeichnet werden. Anschließend kann der Antrag unter dem Stichwort „Media Innovation Förderprogramm“ in einfacher Ausfertigung an folgende Adresse übersandt oder Mo-Fr zwischen 09:00 und 17:00 Uhr abgegeben werden:

Landesanstalt für Medien NRW
Vergabe und Zuwendungen
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Eine ausschließliche Antragsstellung über das Förderportal oder per E-Mail ist nicht zulässig.

Es wird darum gebeten, die Anträge zusätzlich per E-Mail an Dunja Schnäbelin unter foerderungen@medienanstalt-nrw.de zu richten. Eine ausschließliche Antragstellung an diese E-Mailadresse ist nicht zulässig.

DER ZEITPLAN IM ÜBERBLICK

Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 8 Monate (August 2024 bis März 2025).

- 21. Juni 2024 Bewerbungsfrist
- Anfang Juli 2024 Auswahl durch Beirat
- Juli 2024 Bekanntgabe der geförderten Projekte
- August 2024 Kick-Off-Veranstaltung (digital oder in Präsenz in Düsseldorf)

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Für Rückfragen steht Dunja Schnäbelin unter dunja.schnaebelin@medienanstalt-nrw.de gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen zur konkreten Antragsstellung oder zum Förderportal steht das Team „Vergabe und Zuwendungen“ unter foerderungen@meidenanstalt-nrw.de gerne zur Verfügung.

Wir möchten alle Interessierten für eine optimale Beratung zu frühzeitiger Kontaktaufnahme ermutigen – von der Frage, ob ein Projekt zur Förderausschreibung passt, bis hin zu konkreten Unterlagen.

SONSTIGE FÖRDERBESTIMMUNGEN

Eine Förderzusage erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen der LFM NRW. Der Bescheid kann jederzeit mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden, die u. a. der Erreichung der Förderziele dienen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden, die Höhe wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Inhaltliche Modifizierungen sowie Änderungen des Verwendungszwecks oder der Realisierungsform sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die LFM NRW zulässig.

Das Projekt darf eine Weiterleitung der Förderung an eine Dritte oder einen Dritten (Letztempfängerin oder Letztempfänger) vorsehen, soweit dies dem Projekt und den förderfähigen Projektzielen und dem Verwendungszweck dient. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

Die Förderempfängerinnen und Förderempfänger haben einen Zwischenbericht des Projektverlaufs nach der Hälfte der Förderdauer vorzulegen. Nach Projektabschluss ist innerhalb der im Förderbescheid festgelegten Frist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der

eine Zusammenfassung sowie eine Dokumentation der Verwendung der Fördermittel, des Projektverlaufs und der Ergebnisse enthält. Die LFM NRW hat einen Anspruch auf die Vorlage der Originalbelege.

Ferner kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass die Förderziele nicht erreicht werden. Dabei kann insbesondere von Bedeutung sein, ob

- die Förderziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden,
- der/die Förderempfänger(in) den sonstigen Anforderungen nicht entspricht,
- der/die Förderempfänger(in) die in dem Bescheid festgeschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Weitere Bestimmungen und Verpflichtungen ergeben sich aus dem Zuwendungsbescheid.